Bleed Through Repaired Document
Plastic Covered Document

Gerichtshilfe für Erwachsene

Welckerstr. 9, Fernspr. 34 11 14

Die Gerichtshilfe ist eine Einrichtung, die durch Ermittelungen über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Umwelt und die Wesensart der Beschuldigten den Gerichtsbehörden (Staatsanwaltschaften, Spruchgerichten und Vollstreckungsbehörden) für ihre Entscheidungen die erforderlichen Unterlagen schafft, soweit sie die Polizeibehörde, die sich auf die Erforschung der Straftat beschränkt, nicht erkundet. Leiter Richter Dr. jur. R. Weber.

Amtsgericht, Abteilung 52 (Handelsregister)

Diensträume im Ziviljustizgebäude, Anbau, IV. Obergeschoß, Zimmer 908.

Geöffnet von 8—16½ Uhr, Sonnab. bis 13½ Uhr.

Aufnahme von Anträgen. Einsichtnahme der Register usw. während der Zeit von 11—14 Uhr.

Die bei dieser Abteilung geführten Register (Handelsregister, Genossenschaftsregister, Musterregister) sind öffentlich. Die Einsichtnahme derselben sowie der zum Handelsregister eingereichten Schriftstücke ist jedermann gegen eine Gebühr von z. Zt. 50 Reichspfennigen gestattet. Die Auskunft, dass die betr. Firma usw. eingetragen oder nicht eingetragen ist, wird für die Gebühren erhebung der Einsichtnahme gleichgeachtet. Von den Eintragungen kann eine Abschrift gefordert werden; das gleiche gilt in Ansehung der zum Handelsregister eingereichten Schriftstücke, sofern ein berechtigtes Interesse glaubhaft gemacht wird. Die Abschrift wird auf Verlangen beglaubigt. Das Gericht erteilt auf Verlangen auch eine Bescheinigung darüber, dass bezüglich des Gegenstandes einer Eintragung weitere Eintragungen nicht vorhanden sind oder dass eine bestimmte Eintragung nicht erfolgt ist.

Nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches ist jeder Kaufmann verpflichtet, seine Firma und den Ort seiner Handelsniederlassung bei dem Gericht, in dessen Bezirk sich die Niederlassung befindet, zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden; er hat seine Firma zur Aufbewahrung bei dem Gericht zu zeichnen. Das letztere gilt auch von den Mitgliedern des Vorstandes und den Liquidatoren einer juristischen Person.

Eine Änderung der Firma oder ihrer Inhaber sowie die Verlegung ihrer Niederlassung an einen anderen Ort ist ebenfalls zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Das gleiche gilt, wenn die Firma erlischt.

Die Erteilung der Prokura ist von dem Inhaber des Handelsgeschäfts zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Der Prokurist hat die Firma nebst seiner Namensunterschrift zur Aufbewahrung bei dem Gerichte zu zeichnen. Das Erlöschen der Prokura ist in gleicher Weise wie die Erteilung zur Eintragung anzumelden.

Offene Handelsgesellschaften, Kommanditgesellschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit sind bei dem Gericht, in dessen Bezirke sie ihren Sitz haben, zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Die Aenderung der Firma, die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft, der Eintritt eines Gesellschafters, der Ausschluss eines Gesellschafters von der Vertretung, die Anordnung einer Gesamtvertretung sowie jede Änderung in der Vertretungsmacht eines Gesellschafters ist gleichfalls anzumelden.

Wenn nach Auflösung der Gesellschaft die Liquidation erfolgt, so sind die Liquidatoren von sämtlichen Gesellschaftern zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Das gleiche gilt von jeder Änderung in den Personen der Liquidatoren oder in ihrer Vertretungsmacht. Nach der Beendigung der Liquidation ist das Erlöschen der Firma von den Liquidatoren zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Auf Kommanditgesellschaften finden die Vorschriften über offene Handelsgesellschaften Anwendung.

Die Aktiengesellschaft ist von sämtlichen Gründern und Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrats zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Jede Änderung des Vorstandes oder der Vertretungsbefugnis eines Vorstandsmitgliedes, Abänderung des Gesellschaftsvertrages, Erhöhung des Grundkapitals etc. ist durch den Vorstand zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Nach Auflösung der Gesellschaft und Beendigung der Liquidation und nachdem die Schlussrechnung gelegt, haben die Liquidatoren das Erlöschen der Gesellschaftsfirma zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden.

Die Anmeldungen zur Eintragung in das Handelsregister sowie die zur Aufbewahrung bei dem Gerichte bestimmten Zeichnungen von Unterschriften sind persönlich bei dem Gerichte zu bewirken oder in öffentlich beglaubigter Form einzureichen, sie werden, wenn sie persönlich bewirkt werden, in der Regel von dem Urkundsbeamten, in besonderen Fällen von dem Richter zu Protokoll genommen. Rechtsnachfolger eines Beteiligten haben die Rechtsnachfolge, soweit tunlich, durch öffentliche Urkunden nachzuweisen.

Das Amtsgericht ist zuständig für folgende Angelegenheiten: Mitwirkung bei der Auflösung von Gesellschaften (Ernennung und Abberufung von Liquidatoren, Anordnungen, betreffend Aufbewahrung und Einsicht von Büchern und Papieren und dergl.), Anordnung der Mitteilung einer Bilanz und dergl. an den Kommanditisten oder stillen Gesellschafter, aktienrechtliche Geschäfte (Revisorenernennung, Mitwirkung bei Berufung der Generalversammlung und bei der Prozessführung gegen Gründer usw.)

Das Amtsgericht, Abt. 72, Hamburg, Schiffsregister

Ziviljustizgebäude, Sievekingplatz, Zim. 376, führt das Schiffsregister für See- und Binnenschiffe nach dem Gesetz, betr. das Flaggerecht der Kauffahrteischiffe von 22. Juni 1899 und nach dem Gesetz, betr. die privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt vom 15. Juni 1895 und das Register für Pfandrechte an im Bau befindlichen Schiffen nach dem Gesetz v. 4. Juli 1926, sowie das öffentliche Schuldbuch zur Sicherung der Ansprüche aus Schuldverschreibungen deutscher Schiffsbeleihungsbanken nach Maßgabe des Gesetzes vom 30. Januar 1918. Nach Prüfung der Unterlagen werden die Eintragungen, Übertragungen und Löschungen in den Registern vorgenommen und die Urkunden (Schiffszertifikat, Schiffsbrief und Listenauszug) erteilt oder berichtigt, bezw. eingezogen. Die Eintragung, Übertragung und Löschung von Pfandrechten an Schiffen und die Beurkundung dahingehender Anträge, §§ 1260 ff. B. G. B. und §§ 100 ff. F. G. G., sowie die Eintragungen von Vormerkungen, Widersprüchen und sonstigen Rechten gehört ebenfalls zum Geschäftsbereich des Amtes.

Das Seeschiffsregister besteht zurzeit aus 79, das Binnenschiffsregister aus 205 Bänden. Im ersteren waren Ende 1935: 1519, im letzteren 7412 Schiffe eingetragen.

Reichsoberseeamt

Die Diensträume befinden sich im Oberlandesgerichtsgebäude, Sievekingplatz 2, Zim. 309—313. Die Geschäftsstelle ist geöffnet von 8—16½, Sonnabends bis 13½ Uhr, ☎ 35 10 21.

Kirchen und Gotteshäuser

Evang.-Luth. Kirche im Hamburgischen Staate

I. Hauptkreis

Die Hauptkirche St. Petri

Ecke Speersort und Bergstrasse

Die älteste Pfarrkirche St. Petri, auf der Höhe eines Geestrückens am Markte der alten Stadt angelegt, wurde 1842 ein Raub der Flammen. Auf den Mauerresten hat Chateauneuf, dem wir die Anlage der kleinen Aister danken, die neue Petrikirche nach dem Vorbild des alten Baus im neuen Geist romantischen Verständnisses der gotischen Formen erbaut. Der spitze grüne Turm, der sich nach einem Worte von Dehmel wie eine von Engeln gespielte Violinkantilene zum Himmel aufschwingt, hat, in Eisen ausgeführt, eine Höhe von 132,66 m. An der Turmseite erhebt sich über dem Portal eine Christusfigur, ein Werk des Hamburgers F. Neuber, zu beiden Seiten die Apostelfürsten St. Petrus und St. Paulus. An dem einen Türflügel befindet sich das älteste Kunstwerk Hamburgs, ein Türklopfer aus Erz. Der Ring wird vom Rachen einer Löwin, von Eichenblättergewinde umgeben, getragen. Der andere Türflügel trägt ein Gegenstück aus dem Jahre der Weihe der neuerbauten Kirche, 1849. An den Eingängen der Südseite grüßen die neuen Statuen der vier Evangelisten sowie ein Steinbild des Petrus aus der alten Kirche. Einige Granitsäulen in der Kirche und die Krönung des Schalldeckels der Kanzel, wohl von einem Sakramentshäuschen, stammen noch aus dem 1804 abgebrochenen Dom. Der Innenraum ist aus einem Mittelschiff und drei Seitenschiffen, die nur wenige Meter über jenem erhöht sind, gestaltet. Der Altar zeigt das Bild des Auferstandenen, von dem Romantiker Hermann Steinfurth aus Hamburg, im Altarraum eine Grablegung auf Goldgrund von Jan Massys († 1575), das gleiche Motiv als Marmorrelief von H. Schubert (1870), zwei Flügel eines Altarschreines mit Passions- und Heiligenbildern und eine Kreuzigung von Sassoferrato. Über der Barbarakapelle erhebt sich eine bewegte Kreuzigungsgruppe vom alten Barock-Altar. Von der Nordwand grüßt das schönste Werk mittelalterlicher Einzelplastik, das Hamburg besitzt, Maria mit dem Kinde, vom Meister der Lübischen Steinmadonnen (2. H. d. 15. Jahrh.) und eine Holzplastik aus der Werkstatt des lübischen Meisters Bernt Notke, den hl. Ansgar, den Begründer des Erzbistums Hamburg, darstellend. Ihn zeigt auch eine Bildtafel, von Probst J. Middelmann († 1457) gestiftet. In den Nischen der Nordwand große Tafelbilder der Reformatoren Luther und Melanchthon sowie des Kurfürsten Johann Friedrich aus dem Anfang (Jacob Jacobs 1603) und dem Ende (1682) des 17. Jahrhunderts. Ein zugehöriges Bild D. Martin Luthers von Jacobs befindet sich in der Martinskapelle. Dort ist auch das Abendmahl des in Hamburg ansässigen Niederländer Gillis Coignet aus dem Jahre 1595 zu sehen. Vor dieser Kapelle erinnert ein Bild von Bendixen an die Weihnacht 1813, in der die Armen in St. Petri von den Franzosen zusammengetrieben wurden, um dann aus der Stadt in die Winterkälte hinausgetrieben zu werden. Eine Gedenktafel von Baudirektor Bauer an der Nordwand ehrt das Gedächtnis der in den Straßenkämpfen 1919 gefallenen Freiwilligen. An den Pfeilern der Kirche nennen 10 Ehrentafeln die im Weltkriege gefallenen Glieder der Gemeinde. In der Taufkapelle steht der Taufstein aus Marmor, eine feine Arbeit des Erbauers des Hermanns-Denkmals Ernst von Bandel, darüber eine Kreuzigung aus dem 15. Jahrhundert. Vom alten Taufstein des Maximilian Steffens (1638) stammen die Evangelisten- und Apostelfiguren in den Nischen der Kanzelbrüstung. Der Schmerzensmann an einem Pfeiler des Südschiffes ist eine von W. Mann hergestellte Kopie des Bildes von Meister Francke, dessen Original — einst St. Petri gehörig — jetzt in der Künsthalle hängt. Epitaphien und Gedächtnistafeln der Pastoren und Lehrer aus allen Jahrhunderten (darunter von W. Tischbein Porträts von Zornickel und Westphalen bei der Barbarakapelle) sind in großer Zahl in den verschiedenen Räumen vorhanden: In der Sakristei das Bild des ersten Hauptpastors und Superintendenten Aepinus, neben dem Eingang zur Sakristei die beiden letzten Hauptpastoren Senior D. Kreusler von C. Rodeck und Senior D. Rode von W. Mann. Die farbigen Fenster der Kirche, zur Einweihung der Kirche von Hamburger Familien gestiftet, zeigen biblische Szenen und Gestalten der Kirchengeschichte von Karl dem Großen bis zu Gustav Adolf. Die Kirche hat zwei Orgeln, das Hauptwerk, 1886 von Walcker erbaut, ist im Jahre 1935 von der Firma Sauer völlig nach den Erfordernissen neuen Orgelbaus unter Erneuerung von mehr als der Hälfte der Register umgebaut, ein kleines Werk aus der Werkstatt des Hamburger Orgelbaumeisters J. G. Wolfsteller (1854) früher im Versorgungsheim Oberaltenallee, ist 1934 für liturgische Zwecke auf der Empore über der Sakristei aufgestellt. Die alten Glocken (vier Läuteglocken, drei Schlagglocken und 43 Glocken des Glockenspiels) sind bis auf drei im Kriege eingeschmolzen. Zwei Läuteglocken, davon eine die größte Hamburgs ist, konnten wieder beschafft werden, so daß die Kirche jetzt wieder mit einem schönen Geläut von drei Glocken zum Gottesdienst laden und mit zwei Uhrglocken die Zeit künden kann. Die Kirche ist werktäglich von 9—16 Uhr unentgeltlich zur Andacht und Besichtigung geöffnet.

2. Die Hauptkirche St. Nikolai

Hopfenmarkt und Neueburg

hat ihren Platz in fast südöstlicher Richtung, etwa 100 m von der Stelle, wo die alte, am 5. Mai 1842 vom Brande zerstörte, stand. Die Grundsteinlegung fand am 24. September 1846, die Einweihung der Kirche am 24. September 1863, die des Turmes am 26. August 1874 statt. Das Gebäude ist von aussen gemessen 86 m lang, 45 m breit; der Turm, 147 m hoch, ist nach dem Ulmer Münster und den Kölner Domtürmen das höchste Bauwerk in Deutschland; alle Gliederungen und Verzierungen sind aus Sandstein gebildet. Die Kirchen-Form ist dreischiffig; mit hohem Mittel- und Kreuzschiff; der Chorabschluss bildet ein halbes Zehneck; der Stil ist eine reiche Frühgotik. Altar, Kanzel und Taufstein sind aus weißem und farbigem Marmor in reicher Skulptur und Mosaikarbeit ausgeführt. Der Kanzeldeckel, ein Geschenk des Oberalten Paul und seiner Gattin, wurde im Jahre 1891 nach den Zeichnungen des Architekten Christoph Hehl zu Hannover von dem Ziseleur Otto Rolck in Hannover, das grosse Rosettenfenster am Südgiebel des Querschiffes, ein Geschenk der Familie Willink, vom hiesigen Glasmaler Brünner angefertigt. Die Chorfenster: die drei mittleren geschenkt von Senator Hayn und seiner Gattin, das nördliche, geschenkt von Senator Schemmann und das südliche geschenkt von der Averhoff'schen Stiftung, sind von Clayton & Bell in London entworfen und ausgeführt. Von dieser Firma stammen auch die beiden Staegemann'schen und die beiden von Poten'schen Fenster im Chorseitenschiff, sowie das Eutychus- und das Bürgermeisterfenster im Kirchensaal. Die beiden anderen Fenster im Chorseitenschiff, das eine der berühmten Sängerin Therese Tietjens gewidmet, das andere von Pastor Freudentheil, sind von dem Pariser Glasmaler A. Gérente entworfen und ausgeführt. Im nördlichen Seitenschiff hat Oberalter Paul das westliche Fenster durch die Zettler'sche Anstalt in München mit Glasmalerei versehen lassen. Die grosse Orgel, die 101 Register besitzt, ist von dem Orgelbaumeister Ernst Röver in Hausneindorf am Harz gebaut, sie wurde am 29. November 1891 geweiht. Die Empore und der Prospekt sind nach den Zeichnungen des Architekten Christoph Hehl zu Hannover, erstere von der Hanseatischen Baugesellschaft hier, letzterer aus Teakholz von dem Tischlermeister Fritz Bähre jr. zu Linden bei Hannover hergestellt. Die Sakristeitür ist von C.F.L. Plambeck geschaffen worden, der in 3 Jahren 680 Tage an der Fertigstellung des Kunstwerkes arbeitete. Architekt und Erbauer der Kirche ist der 1878 verstorbene und in der Westminster-Abtey zu London beigesetzte Sir George Gilbert Scott. Meldungen zur Besichtigung der Kirche und zum Besteigen des Turmes sind bei dem Kirchenbuchführer W. Martens zu machen. Für die im Kriege 1917 abgelieferten 34 Glocken wurden 1927 5 Bronzeglocken: g: 7390 kg, h: 2880 kg, d: 1900 kg, e: 1190 kg, g: 747 kg von der Firma Gebrüder Bachert, Karlsruhe i. Baden, gegossen.